

Kopf: CDU, GAL

An die Vorsitzende der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Dagmar Wiedemann

13.2.2011

Änderungsantrag zu TOP 6.1

Kriterien für die Ausschreibung der Stelle eines Bezirksamtsleiters/in

Die in dem Antrag von der SPD- und der FDP-Fraktion aufgeführten Kriterien sind in ihrer Konsequenz sehr eng formuliert, so dass nur wenige potenzielle Bewerberinnen und Bewerber in Frage kommen. Auch das von der Finanzbehörde der Bezirksversammlung vorgelegte Muster für eine Stellenausschreibung einer neuen Bezirksamtsleitung für Hamburg-Nord zieht nicht so enge Grenzen, wie dies in dem Antrag von SPD- und FDP-Fraktion vorgesehen ist.

Insbesondere die im ersten Spiegelstrich des genannten Antrages aufgeführten Kriterien führen z.B. dazu, dass ein/e Leiter/in einer Grundsatzabteilung einer Fachbehörde mit wichtigen strategischen Steuerungsfunktionen sich nicht auf die Stellenausschreibung bewerben könnte, weil er/sie keinen Personalkörper mit „gegliederten Aufbau“ geleitet hat. Meist sind solche Stellen ohne untergeordnete Abteilungen ausgestattet. Der Mustertext der Finanzbehörde verzichtet auf diese Eingrenzung komplett. Auch die Führung eines größeren Personalkörpers wird in diesem Mustertext nicht zwingend eingefordert.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Der erste Spiegelstrich im Petitum des Antrages „Kriterien für die Ausschreibung der Stelle eines Bezirksamtsleiters/in“ wird wie folgt neu gefasst:

- umfangreiche Erfahrungen in der Leitung von Betriebs- und Verwaltungseinheiten, nach Möglichkeit auch in der Führung größerer Personalkörper oder mit strategisch anspruchsvollen Aufgaben

Andreas Schott und CDU-Fraktion
Michael Werner-Boelz und GAL-Fraktion